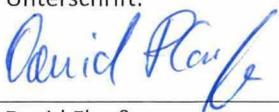
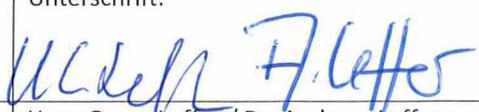
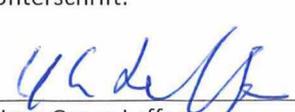




people · precision · performance

# CODE OF CONDUCT

Compliance Guideline  
R01 06/2023

<b>Erstellt</b> Stahl- und Apparatebau Hans Leffer GmbH & Co. KG Unternehmensentwicklung	<b>Genehmigt</b> Stahl- und Apparatebau Hans Leffer GmbH & Co. KG Geschäftsführung	<b>Genehmigt</b> Leffer Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH Geschäftsführung
Datum: 03.07.2023	Datum: 03.07.2023	Datum: 03.07.2023
Unterschrift: 	Unterschrift: 	Unterschrift: 
David Flauße	Hans Georg Leffer / Dr. Andreas Leffer	Hans Georg Leffer

# PRÄAMBEL

## UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die LEFFER Gruppe umfasst die Unternehmen

- Leffer Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH (LBV),
- Stahl- und Apparatebau Hans Leffer GmbH & Co. KG (HL), und
- Leffer Engineering GmbH (LE),



wobei die LBV 100% der Anteile der beiden anderen Unternehmen hält. Die Anteile der LBV sind zu 100% im Besitz der Familie Leffer.

Die Hauptgeschäftstätigkeit findet in der HL statt, die 1946 gegründet wurde und derzeit etwa 500 Mitarbeiter am Standort Saarbrücken-Dudweiler sowie an verschiedenen Betriebsstätten und Baustellen beschäftigt (einschließlich Zeitarbeitskräfte). Gegenstand des international tätigen Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Stahl- und Blechkonstruktionen, von Druckgeräten und verfahrenstechnischen Anlagen jeder Art, von Maschinen und Werkzeugen, von Rohrleitungen und von Einrichtungen für die Umwelttechnik sowie die Montage dieser Erzeugnisse, ferner die Erbringung von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen. Die Gesellschaft ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bzw. der gesetzlich vorgeschriebenen behördlichen Erlaubnisse auch zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung berechtigt.

## GELTUNGSBEREICH



Diese Compliance Richtlinie gilt für alle Geschäftsaktivitäten der LEFFER Gruppe und bildet die Grundlage für die Umsetzung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und interner Verhaltensstandards. Dies ist insbesondere mit den folgenden Zielen verbunden: Schutz vor Schäden und Reduzierung interner und externer Risiken, Wahrung von Transparenz und Reputation, Umsetzung rechtmäßigen Verhaltens und Sensibilisierung im Umgang mit konflikträchtigen Situationen.

Wir – die Geschäftsleitung, alle Beschäftigten und alle weiteren Personen, die in Betrieben von LEFFER arbeiten – verpflichten uns zu der Einhaltung dieser Richtlinie.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, ohne Absicht der Diskriminierung, wird im Folgenden nur die männliche Schreibweise verwendet, die hier als geschlechtsneutrale Bezeichnung zu verstehen ist.

## ROLLE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Wir fordern und fördern von unseren Führungskräften verantwortungsbewusstes und umsichtiges Handeln und sich von Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Moral leiten zu lassen. Niemand darf seine Position missbrauchen, um persönlichen Nutzen zu erlangen oder um Verhaltensweisen zu fördern oder zu tolerieren, die nicht im Einklang mit dieser Richtlinie stehen.

Alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und stellen die wirksame Unterweisung und Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Grundsätze sicher.



# GRUNDSÄTZE UNSERER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## EINHALTUNG GESETZLICHER BESTIMMUNGEN



Wir beachten das Legalitätsprinzip bei allen Handlungen der LEFFER Gruppe. Dies umfasst nationale und internationale Gesetze und Vorgaben sowie Standards des öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen ist für uns unerlässlich. In diesem Zusammenhang sind speziell folgende Gesetze und Regelungen zu nennen: Gesetze gegen Korruption und Geldwäsche, Steuerrecht, Wettbewerbsrecht und Grundsätze des fairen

Wettbewerbs, Exportvorschriften, Arbeitsrecht und das Recht auf Datenschutz.

Wenn lokale Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind als diese Richtlinie, orientieren wir uns dennoch an den hier beschriebenen Vorgaben. Sollten jedoch verpflichtende lokale Gesetze oder Vorschriften umfangreicher sein, werden diese befolgt, wobei wir uns immer bemühen, im Sinne dieser Richtlinie zu handeln.

## FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Zusammenarbeit ist durch Anstand, gegenseitigen Respekt, Fairness und Vertrauen gekennzeichnet. Wir fördern offene Kommunikation. Persönliche Beleidigungen oder sexuelle Belästigung tolerieren wir nicht, und respektieren die Privatsphäre jedes Mitarbeiters.

Wir verpflichten uns, die geltenden Gesetze und internationalen Arbeitsstandards in Bezug auf Vergütung und Arbeitszeiten einzuhalten.

Wir praktizieren keine Kinderarbeit in unserem Unternehmen, ebenso tolerieren wir diese nicht bei unseren Geschäftspartnern. Jedwede Arbeit muss freiwillig geleistet werden.

Chancengleichheit wird von uns gefördert, Diskriminierung wird nicht geduldet. Wir behandeln und fördern alle Menschen gleich, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Identität und Orientierung, Behinderung, religiöser Zugehörigkeit, Überzeugungen oder anderen persönlichen Merkmalen.



## ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ



Es ist unsere Aufgabe, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und Nachhaltigkeit durch sparsamen Umgang mit Ressourcen voranzutreiben. Der Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz erteilen wir höchste Aufmerksamkeit. Dies gehört zu den wichtigsten Zielen der LEFFER Gruppe. Wir achten darauf, dass unsere Prozesse,

Betriebsstätten und -mittel stets den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

## UMGANG MIT KONFLIKTMINERALIEN

Wir setzen uns dafür ein, den Einsatz von Konfliktmineralien (Zinn (Sn), Tantal (Ta), Wolfram (W) und Gold (Au)) in unseren Produkten zu vermeiden, insofern technisch möglich. Unser Ziel ist sicherzustellen, keine direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Gruppen zu fördern und die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Konfliktmaterialien einzuhalten.



## FAIRER WETTBEWERB



Wir treffen keine Vereinbarungen mit Unternehmen, die den Wettbewerb einschränken oder gegen geltende Gesetze des Wettbewerbsrechts verstoßen. Wir führen keine Preisabsprachen mit Wettbewerbern durch, ebenso unterlassen wir Absprachen zu Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Informationsaustausch zu Preisen, Kapazitäten und Angebotsverhalten und geben keine Scheinangebote ab.

Bestellungen bei Lieferanten platzieren wir auf der Grundlage einer angemessenen Anzahl von vergleichenden Angeboten, unter Berücksichtigung von Kosteneffizienz und speziellen Anforderungen. Wir betreiben keinen Informationsaustausch über Markt- und Beteiligungsstrategien mit Dritten und beachten, dass der Missbrauch einer dominanten Marktposition unzulässig ist.

## GELDWÄSCHEGESETZ

Bei allen Finanztransaktionen prüfen wir im Vorfeld die Identität des jeweiligen Geschäftspartners, soweit diese nicht aus Geschäftsdokumenten oder öffentlich zugänglichen Quellen ersichtlich sind. Bei Unternehmen umfasst dies die Namen und Funktionen des Managements und der Anteilseigner. Auch bei Bartransaktionen stellen wir Geschäftsinhalt und Handelspartner eindeutig durch Dokumente und Aufzeichnungen fest, der Empfang des Geldes wird uns durch die Unterschrift des Empfängers bestätigt. Verdächtige Transaktionen melden wir unserer Leitung Finanzen zur Prüfung.



## ZOLL- UND AUßENWIRTSCHAFT



Die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Exportlizenzen und Zollabfertigung werden von uns konform umgesetzt und erfüllt. Besondere Beachtung finden dabei die allgemeinen Exportgenehmigungen und Dual-Use-Regelungen der EU sowie des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Außerdem halten wir die administrativen und steuerlichen Anforderungen für die Registrierung und Dokumentation (unter Verwendung der erforderlichen Aufzeichnungen) von

Importen und Exporten innerhalb und außerhalb der EU ein.

## FINANZEN UND STEUERN

Wir beachten alle Gesetze, Bestimmungen, Vorschriften, Berichts- und Offenlegungspflichten im Kontext Finanzen und Steuern. Wir archivieren die relevanten Dokumente gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Aufzeichnungen im Zusammenhang mit laufenden behördlichen Ermittlungen oder Gerichtsverfahren werden von uns unter keinen Umständen vernichtet.



## SCHUTZ VON FIRMENVERMÖGEN



Wir schützen das Eigentum, die Anlagen und die Ausrüstung, welche für die Ausübung unserer Arbeit erforderlich sind. Darunter fallen beispielsweise Gebäude, Maschinen, IT-Ausrüstung, aber auch Vermögenswerte wie Wissen, Liquidität, Eigentumsrechte und Handelsbeziehungen. Dies gilt ebenfalls für Vermögen, das uns von Lieferanten oder Kunden zur Verfügung gestellt wurde.

## SCHUTZ VON PERSÖNLICHEN DATEN UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Wir gewährleisten in sämtlichen Geschäftsprozessen den Schutz der Privatsphäre sowie den Schutz personenbezogener Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten, vor allem dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Verlust, halten wir einen angemessenen Standard ein, der maßgeblich den Stand der Technik berücksichtigt und dem jeweiligen Risiko angemessen gestaltet ist. Wir beachten dabei die Forderungen gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung.



Wir verpflichten uns, Geschäftsinformationen über die LEFFER Gruppe oder unsere Geschäftspartner, die nicht öffentlich zugänglich gemacht wurden, vertraulich zu behandeln, Vorsichtsmaßnahmen gegen unbeabsichtigte Offenlegung zu treffen und die Informationen nur im erforderlichen Umfang im Geschäftsinteresse zu verwenden. Im Kontext des elektronischen Informationsaustauschs ergreifen wir wirksame Maßnahmen, um die Sicherheit der Daten und den Schutz der Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten.

Diese Anforderungen bleiben auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Die IT-Sicherheit wird von uns besonders beachtet. Beim Schutz uns anvertrauter PCs, Smartphones (auch eigene Geräte, soweit sie für Geschäftszwecke genutzt werden), iPads, Notebooks usw. und beim Umgang mit den darin enthaltenen Geschäftsdaten handeln wir gemäß unserer IT-Richtlinie.

## GEWÄHRUNG UND ERHALT VON ZUWENDUNGEN



Wir sind uns bewusst, dass es grundsätzlich verboten ist, Zuwendungen, Geschenke, Einladungen, Belohnungen, Rabatte oder andere Vorteile von Dritten, insbesondere Vertragspartnern, im Rahmen der Arbeit für das Unternehmen anzunehmen, wenn sie mit erwarteten oder vereinbarten Gegenleistungen oder bevorzugter Behandlung im Wettbewerb verbunden sind.

Erlaubt sind Geschenke und Präsente von geringem Wert, solange sie nicht mit dem Eindruck eines erwarteten Quidproquo oder einer Beeinflussung von Entscheidungsprozessen verbunden sind und die Ausgestaltung angemessen zu Anlass und Empfänger sind.

Wir beachten dabei als Richtlinie die Steuerfreigrenze von 35,00 EUR netto (vor MwSt.) pro Empfänger und Jahr. Unklare Fälle besprechen wir vorab mit unserer Führungskraft. Generell verweigern wir die Annahme von Bargeld.

Wir akzeptieren und gewähren Einladungen und Gastfreundschaft im geschäftlichen Kontext unter der Bedingung, dass der Umfang angemessen und branchenüblich ist. Wir informieren unsere Führungskraft über Einladungen von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen, die nicht geschäftsbezogen sind (z.B. Fußballspiele, Theateraufführungen, Firmenjubiläen usw.). Einladungen unsererseits sprechen wir transparent aus - auf Firmenbriefpapier oder über die Firmen-E-Mail-Adresse, an die Geschäftsadresse des Eingeladenen gerichtet.

Generell wenden wir die beschriebenen Regelungen zur Annahme von Zuwendungen auch für die Gewährung von Zuwendungen an. Hat der Empfänger der Zuwendung strengere Regeln definiert, beachten wir diese.

## INTERESSENKONFLIKTE

Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche Interessen mit unseren Pflichten innerhalb der LEFFER Gruppe kollidieren. Wenn ein solcher Interessenkonflikt auftritt, informieren wir unsere Führungskraft.



## SPENDEN



Durch Spenden unterstützt die LEFFER Gruppe gemeinnützige Zwecke. Dies steht im Einklang mit dieser Richtlinie, sofern diese an eine gemeinnützige Organisation getätigt werden, deren Verwendungszweck klar beschrieben ist und die Steuerabzugsfähigkeit durch eine steuerkonforme Zuwendungsbescheinigung gegeben ist. Wir differenzieren Spenden von einem Sponsoring bzw. der Vergabe von Spenden für uneigennütziges Handeln.

## ERWARTUNG AN UNSERE LIEFERANTEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, selbst korrespondierende Regelungen umzusetzen. Unsere Anforderungen haben wir in unserem Supplier Code of Conduct beschrieben.

Bei Nichtbeachtung behalten wir uns das Recht vor, einzelne oder sämtliche Geschäftsbeziehungen zu beenden.



## UMSETZUNG DER RICHTLINIE

### KENNTNISNAHME UND VERPFLICHTUNG



Diese Richtlinie muss allen Beschäftigten in geeigneter Form Verfügung stehen, z.B. durch öffentlichen Aushang, zusätzlich zu ihrer zentralen Veröffentlichung im Intranet. Die Führungskräfte stellen sicher, ihre Mitarbeiter regelmäßig über aktuelle Themen im Zusammenhang dieser Richtlinie zu informieren und die Umsetzung der Regelungen verbindlich zu gestalten.

Die Richtlinie ist für die Geschäftsführung und die gesamte Belegschaft der LEFFER Gruppe verbindlich. Verstöße können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Mögliche Strafen nach dem Straf- oder Zivilrecht bleiben davon unberührt.

### ANSPRECHPARTNER & HINWEISGEBERSYSTEM

Die Ansprechpartner für diese Richtlinie sind die jeweiligen Führungskräfte, die Geschäftsführung und die benannten Compliance-Beauftragten Frank Musseleck & David Flauße. Bei Fragen stehen sie jederzeit zur Verfügung.

Weiterhin können mögliche Verstöße gegen diese Richtlinie – auch anonym – unter <https://www.leffer.de/compliance> gemeldet werden.

